

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 9 vom 26. Februar 2013

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B V 7 „Energieversorgung“ mit Kapitel B I 2 „Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft“ des Regionalplans Südostoberbayern

1

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung einer Straßenwidmung

1. Öffentliche Widmung des umgelegten Wanderweges im Bereich Hammerstielstraße, Hammerstielstr. 50, in Richtung östlicher Grenze Fl. Nr. 1162 Gmrk. Schönau über den bestehenden Rückweg in Richtung Schneiderlehen, westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 25“

2

Bekanntmachung einer Teilaufhebung einer Widmung

1. Teilaufhebung des Wanderweges zwischen der Abzweigung von der Hammerstielstraße beim Haus Hammerstielstr. 50 bis Einmündung in den Duftberg bei der Duftbergbrücke

3

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B V 7 „Energieversorgung“ mit Kapitel B I 2 „Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft“ des Regionalplans Südostoberbayern

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 20.11.2012 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 10. Teilfortschreibung Windenergie (Kapitel B V 7 „Energieversorgung“ mit B I 2 „Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft“) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 10. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern in der Zeit vom

1. März 2013 bis zum 15. April 2013

während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus. Beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, liegt der Entwurf in der Zeit vom

1. März 2013 bis zum 15. April 2013

während der nachstehenden Zeiten in Zimmer 271 zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig wurden die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 10. Fortschreibung eingestellt:

<http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/10.Fortschreibung/forts10.htm>

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich schriftlich zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein zu äußern.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Traunstein, den 5. Februar 2013

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl, Landrat und Verbandsvorsitzender

Bad Reichenhall, den 8. Februar 2013

Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung einer Straßenwidmung

1. Öffentliche Widmung des umgelegten Wanderweges im Bereich Hammerstielstraße, Hammerstielstr. 50, in Richtung östlicher Grenze Fl. Nr. 1162 Gmrk. Schönau über den bestehenden Rückeweg in Richtung Schneiderlehen, westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 25“

Der in der Gemeinde Schönau a. Königssee, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, liegende Weg von der Hammerstielstraße, beginnend an der Ostseite des Parkplatzes Hammerstiel (Lagerplatz), Fl. Nr. 1161 Gmrk. Schönau, bis zur Einmündung in die Straße „Hinterschönauer Weg“, Fl. Nr. 1067 Gmrk. Schönau, westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 25“ bis zur Einmündung in den bestehenden Wanderweg in Richtung Duftberg bei der Duftbergbrücke in Richtung Ilsank wird mit Wirkung zum 1.3.2013 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Die Länge der Widmung beträgt ca. 645 Meter.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Schönau a. Königssee, den 19. Februar 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

Stefan Kurz, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung einer Teilaufhebung einer Widmung

1. Teilaufhebung des Wanderweges zwischen der Abzweigung von der Hammerstielstraße beim Haus Hammerstielstr. 50 bis Einmündung in den Duftberg bei der Duftbergbrücke

Der in der Gemeinde Schönau a. Königssee, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, liegende beschränkt-öffentliche Weg zwischen der Hammerstielstraße, beim Haus Hammerstielstr. 50 und der Einmündung in den Duftberg bei der Duftbergbrücke Richtung Ilsank wird mit Wirkung zum 1.3.2013 teilweise aufgehoben.

Das aufzuhebende Teilstück befindet sich ab der Abzweigung von der Hammerstielstraße beim Haus Hammerstielstr. 50 bis zur Einmündung in die Straße „Hinterschönauer Weg“, nördlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 19“.

Die Länge der Teilaufhebung der Widmung beträgt ca. 510 Meter.

Träger der Straßenbaulast war die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Schönau a. Königssee, den 19. Februar 2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

Stefan Kurz, Erster Bürgermeister
